

Kommunalpolitischer Kursus zu W.-Gladbach.

In der Woche vom 10. bis 15. August veranstaltet der Volksverein für das katholische Deutschland an seiner Zentralstelle zum ersten Male einen Kursus über Kommunalpolitik in Stadt und Land. Vormittags und nachmittags findet im neuen Hörsaal des Volksvereinshauses zu W.-Gladbach ein Vortrag statt, an den sich eine Diskussion anschließt. An den einzelnen Tagen wird je eine Gruppe zusammenhängender Fragen erörtert gemäß folgender Tagesordnung: 10. August: Einführung; Versetzung und Aufgaben der Gemeinde. 11. August: Steuerfragen: Die Steuerpolitik der Gemeinde. 12. August: Schulfragen: Gemeinde und Schule; Schulhygiene; Fortbildungs- und Hochschulwesen; Volksbildungsbestrebungen. 13. August: Armenpflege und Wohltätigkeit: Kommunale Armenpflege; Waisenpflege; Fürsorgeerziehung; Sittenpolizei. 14. August: Wirtschafts- und Sozialpolitik: Aufgaben der Stadtgemeinde und der Landgemeinde. 15. August: Methode und Organisation der gemeindebürglerischen Schulung: Aufgaben von Vereinen, Kurien, Literatur und Presse. In allen Vorträgen sollen die besonderen Aufgaben einerseits der höheren und mittleren Städte, anderseits der Landgemeinden nebeneinander behandelt werden. Dieser ernste Versuch, während einer Woche eine Einführung in das Verständnis der Aufgaben des Gemeindelebens zu geben, wird gerade heute in den weiten Kreisen der Katholiken lebhafte Interesse finden, da die Entwicklung des öffentlichen Lebens in Stadt und Land immer nachdrücklicher auf eine lebhafte Beteiligung der Bürger an der Verwaltung und gemeinnützigen Tätigkeit der Gemeinden hindeutet. Anmeldungen zum Kursus, sowie Besuche um Wohnungsermittlung sind zu richten an das Volksvereinshaus in W.-Gladbach.

Die Mietversicherung.

Im Versicherungswesen, das sich ursprünglich auf einige wichtige Sparten, wie Feuer- und Lebensversicherung, bekränzte, hat sich allmählich eine Spezialisierung vollzogen. Wir haben heute Transportversicherung, Einbruchversicherung usw. Ein solcher Spezialweg ist auch die Versicherung gegen Mietverlust. Sie ist für uns von besonderem Interesse, weil das Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag vom 30. Mai d. J. das bis spätestens am 1. Januar 1910 in Kraft treten soll — bis dahin soll den Versicherungsunternehmungen Zeit gelassen werden, ihre allgemeinen Versicherungsbedingungen, die dann in ihrer neuen Gestalt der Genehmigung der Aufsichtsbehörden bedürfen, abzuändern — die Möglichkeit gibt, sie auch bei uns einzuführen, wo sie bisher teilweise verboten war.

Zu der Hörtafel gibt es zwei Arten von Mietverlustversicherung. Entweder der Vermieter versichert sich gegen Mietverlust infolge von Brandschäden oder verwandter Elementareereignisse. Der Versicherungsfall ist hier dann gegeben, wenn die Wohnung leer stehen muß, weil sie ausgebrannt oder beim Löschern durch Wasser beschädigt ist, oder weil sie, nachdem die durch den Brand notwendig gewordene Reparatur beendet ist, nicht wieder sofort einen Mieter gefunden hat. Man bezeichnet diese Versicherungsart als Brand-Chomageversicherung (Chomage gleich: leerstehen, außer Verwendung). Oder aber der Vermieter nimmt eine Versicherung gegen Mietverlust infolge anderer Ursachen als elementarer Ereignisse. Der Versicherungsfall liegt hier vor, wenn die Wohnung unbewohnt bleibt, weil sie infolge Überproduktion an neuen Wohnungen oder Verringerung der Bevölkerung infolge von Zugzug oder aus ähnlichen Gründen leer steht. Man spricht dann von Konjunktur-Chomageversicherung.

Die Brand-Chomageversicherung hat ihren Ausgang

genommen von Frankreich. Sie ist heute besonders in Belgien und Italien vertreten. In Deutschland war bisher die Brand-Chomageversicherung nur in Lothringen und Hamburg erlaubt. Im ganzen übrigen Deutschland wurde sie, sofern überhaupt Versicherungsanstalten den Versuch machten, sie einzuführen, von den Aufsichtsämtern nicht gestattet. Die Konjunktur-Chomageversicherung scheint zuerst etwa 1850 in London aufgetreten zu sein und fand von dort schon bald ihren Weg nach dem Kontinent. In Deutschland wurde sie zuerst in Berlin in die Praxis umgesetzt. Auch in Kiel bildete sich 1893 ein Versicherungsverein gegen Mietausfälle. Bedeutung hat sie in Deutschland nicht erlangt und es kam auch nicht zur Errichtung einer Mietverlustversicherungsgesellschaft.

Wie erwähnt, ist durch das Gesetz über den privaten Versicherungsvertrag, das in der Reichsversammlung von 1908 angenommen wurde, das Verbot der Mietverlustversicherung beseitigt. Die Frage, ob eine Versicherung entgehnenden Gewinnes, wie sie die Mietverlustversicherung bezeichnet, überhaupt statthaft sei, wurde vielfach so auch von den deutschen Behörden, aus Gründen der Kriminalpolitik, bisher verneint. Heute vertritt die deutsche Regierung die entgegengesetzte Auffassung. In der Begründung des Gesetzesvorleses zum Versicherungsvertrag wird angesaut, daß „die Versicherung entgehnenden Gewinnes einem wirtschaftlichen Bedürfnis entgegenkommt, da die Deckung des einfachen Sachwertes keineswegs in allen Fällen genügt, um die Vermögensnachteile auszugleichen“. Wir haben heute schon andere Versicherungszweige, welche die Versicherung entgehnenden Gewinnes beweisen, wie die Dogen- und Zeever sicherung. Es liegt heute ein Verhältnis nach einer Versicherung gegen Mietverluste ungewöhnlich vor.

Tats in Deutschland selbständige Versicherungsanstalten zum Zwecke der Mietverlustversicherung entstehen werden, ist wohl kaum anzunehmen. Vielmehr werden wohl in erster Linie die Feuerversicherungsanstalten die Mietverlustversicherung mit übernehmen. Für die Bewertung der Mietverlustversicherung muß man vor allem ihre soziale Bedeutung als Mittel zur Bekämpfung der Wohnungsknot ins Auge fassen. Die Mietverlustversicherung in Verbindung mit anderen Maßnahmen ist wohl geeignet, das Risiko des Vermieters von kleinen Wohnungen zu verringern und dadurch anregend auf die Errichtung solcher Wohnungen hinzuwirken.

Aus Stadt und Land.

(Forts. aus dem Sammelblatt)

* Die städtische Gartenverwaltung hat in den letzten Jahren eine Anzahl bedeutender Neuanlagen geschaffen. Insbesondere gilt dies von den neuen Anlagen vor dem Landgerichtsgebäude am Münchener Platz. Hier haben sich aus dem saftiggrünen Rahmen der neuangelegten Weite lange Linien der überaus dauerhaften Polyanthusrose „Madame Norbert Devavasseur“ hervor, einer Neuheit, die den großen Vorteil hat, das ganze Jahr über zu blühen. Links und rechts sind Pflanzen von Pelargonien und Leblosen, sowie kleine Aufflansbeete angelegt, die vorteilhaft aus dem Bilder heranstreben. Die vier Ecken der beiden großen Anlagen sind mit Sträuchern und Ruhebänken versehen worden und bilden im Gegenzug zu dem etwas düster wirkenden Gebäude des Landgerichtes ein überaus reizvolles und farbenfreudiges Bild. Der in der Nähe liegende Platz 7 an der Nürnberger Straße ist ebenfalls neu angepflanzt worden und präsentiert sich jetzt zum ersten Male in seinem neuen Gewande. Vier leuchtendrote Pelargonienbeete und vier Beete mit Cannasplanzen fallen dem Besucher sofort durch ihre schönen Farbenreize auf. Der Mittelgang des Platzes ist mit gefüllten Mandelbäumen bepflanzt worden und dürfte besonders im Frühjahr einen wunderbaren Anblick gewähren. Die äußere Umrahmung der Anlage

besteht aus Cornelius-Kirschenbäumen, die sich nicht allzu groß entwickeln und für die Anwohner noch einen genügenden Ausblick auf den Platz gewähren. Mit einem Kostenaufwand von rund 30 000 Mark ist der Dürerplatz in den letzten Jahren zu einem Schnuckplatz ersten Ranges umgestaltet worden. Bei der großen Ausdehnung des Platzes — er ist doppelt so groß wie der Almaberg — war die Anlegung von geschmaubellen Anpflanzungen hier besonders schwierig. Die städtische Gartenverwaltung hat jedoch die ihr gestellte Aufgabe mit außerordentlichen Geschick gelöst. Die Mitte des Platzes schmückt eine imposante Palmengruppe, die links und rechts von großen Blumenparterres begrenzt wird. Außerdem haben eine Anzahl Agaven und Krautarten hier Aufstellung gefunden, deren pittoreske Formen seltsam von der bunten Pracht und dem saftiggrünen Rahmen abheben. Der Liebhaber findet besonders hier ein reiches Sortiment vieler Neheiten auf dem Gebiete der Rosenkultur. Namentlich sind hier die Sorten „Madame Norbert Devavasseur“, „Perle des Jordans“, „Marquise Litta“, „Madame Abel Chatenay“, „Madame Hoste“, „Madame Eugène Rejol“, „Maman Cochet“, „Oberbürgermeister Tröndlin“, „Madame Zules Grolet“ usw. in prachtvollen Exemplaren vertreten. Die Rosenpläne, die an den Ecken mit üppig gedeckten Baum- und Strauchpflanzungen, sowie Ruhebänken versehen sind, enthalten auch zwei abseits vom Verkehr liegende Spielplätze. Nebenwegen kann auf dem Dürerplatz auch ein interessanter Versuch der städtischen Gartenverwaltung beobachtet werden. Die Gartenverwaltung hat den Samen der bekanntlich sehr seltsam blühenden „Paulownia“, von der einige Exemplare in den Anlagen der Bürgerwiese und an der Panzer-Straße stehen, gesammelt und hieraus einige Pflanzen gezüchtet, die in den Anlagen des Dürerplatzes mit eingepflanzt worden sind.

* Der unter dem Protektorat Sr. Majestät des Königlichen stehende Kreis VII (Königreich Sachsen) des Deutschen Schwimmverbands hatte sich kürzlich an das Sächsische Kriegsministerium gewendet und die unentbehrliche Ausbildung von Mannschaften in allen sächsischen Garnisonen angebettet, in denen Kreisvereine bestehen. Daraufhin ist dem Kreisvorstand Herrn Stabsarzt d. R. Dr. med. Hopf, vom Königlichen Kriegsministerium der Bescheid zugegangen, daß für die Garnisonen Leipzig, Chemnitz, Zwickau und Döbeln von dem Anerbieten gern Gebrauch gemacht werden wird und daß für die Garnisonen Dresden, Bitterfeld, Großenhain und Grimma Schwimmkurse willkommen sind, an denen sich freiwillig meldende Unteroffiziere und Mannschaften beteiligen können.

* Der Reichsstaatsbericht und die Bilanz der Sächsischen Straßenbahn auf das Jahr 1907 ist soeben erschienen. Die Straßenbahnen haben plötzlich im genannten Jahre bei 9 717 763 M. Einnahmen und 9 373 053 M. Ausgaben nach Abzug von rund 300 000 Mark für Tilgung von Prioritätsobligationen und 400 000 Mark haushaltspolitische Rücklage an dem Erneuerungsfonds einen Überschuss von 343 712 M. 60 Pf. erzielt.

* Auf dem Beispiel der Vogelwiese hat sich seit den Tagen des Bündnisvertrags schon eine vollständige Veränderung vollzogen. Die mächtige Regelhalle ist verschwunden und an ihrer Stelle erheben sich bereits die großen Bauten der Tanzsalons und Varietétheater, die bestimmt sind, die vielen Tausende von Vogelmännchen zu beziehen. So sind z. B. das große Zelt des Festwirtes Lang, ferner der Albertiansalon, der Hypodrom von Kleibholz, die Schwerer-Viktorei und einige andere Etablissements im Stobau nahezu fertiggestellt. Auch das große Olympia-Theater ist bereits im Entstehen begriffen. Hier und da sieht man allerdings noch an einzelnen Zelten die Aufschriften: „Willkommen deutsche Regelhalle!“, „Gut Holz!“, „Weinzel zum deutschen Regelhalle!“ usw., doch dürfte

Heidentum und Christentum angeklagt des Todes.

„Es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben.“ — Schwer, erdrückend schwer lastet dieses Gesetz auf der Menschheit. Und angeföhrt der schweren Last dieses Gesetzes spricht sie mit den Frauen, die am ersten Ostermorgen nach dem Grabe des Herrn gewandert: „Wer wird uns den Stein wegrollen vom Grabe?“

Man hat die Sache so hinterlassen wollen, als ob das Heidentum keineswegs so schwer unter dem Todesproblem gelitten oder an ihm getragen habe. Indes die Grabinschriften reden eine andere Sprache und geben uns Kunde von einer bitteren Resignation, für die das Leben Sinn und Zweck verloren hat.

Solche Grabinschriften findet man natürlich nur auf den Gräbern der Reichen, welche in der Lage waren, ihren Toten ein Grabmal setzen lassen zu können. Von den Gedanken der Armen, des gewöhnlichen Volkes erzählen uns keine Denkmäler.

Zu deren Gedankenwelt lassen uns jene Privatbriefe blicken, welche neuerdings dem an allerhand Denkmälern der Vergangenheit so reichen Boden Ägyptens durch den Spaten des Forschers entstrichen worden sind.

Was diejenigen auf Papyrusblätter oder Bleistöpselchen oder gar Toncherben geschriebenen Briefen armer Leute ihren Wert gibt, ist der Umstand, daß diese Briefe nicht zu jenen wohlschaffenden Episteln gehören, die der Verfasser als mehr oder weniger geistreiche Abhandlung viel mehr für die Öffentlichkeit als die Privatadresse des Empfängers geschrieben hat, sondern daß wir in ihnen den unverfälschten Ausdruck der durch seine Rücknahme auf die Öffentlichkeit gesetzten Augenblicksstimmung und Augenblicksdenkart sehen dürfen.

Da sind nun auch Trostbriefe auf uns gekommen; Kondolenzschreiben von Leuten aus dem Volke, die den von einem Trauerfall Betroffenen nicht bloß eine von der Mode vorgeschriebene Karte übersenden, sondern ihnen Worte des Trostes spenden wollen.

Ein solches Brieflein, geschrieben von einer gewissen

Eirene an eine ihr befreundete trauernde Mutter, die ihren Sohn verloren hat, aus dem zweiten Jahrhundert stammend, enthält folgende ungemein charakteristische Stelle: „Ich bin in Trauer und weine über den Seligen... Und alles, was sich schlägt, tue ich und auch alle die Meinigen. Aber freilich, nichts kann man gegen so etwas machen! So tröstet euch denn gegenseitig!“ (bei Deihmann, Licht vom Osten, Tübingen 1908, S. 114).

Wahrlich, eine trostlose Resignation. Die Briefschreiberin will trösten und alles, was sie sagen kann, ist: Nichts kann man gegen so etwas machen!

Und nun das christliche Gegenstück. Ungefähr 100 Jahre früher schreibt der Apostel Paulus seine Briefe, Gelegenheitsbriefe, vom Augenblick gefordert und gegeben. Aber welch ganz andere grundverschiedene Ansicht klingt uns da entgegen, wenn er an die Gemeindemitglieder von Korinth schreibt: „O Tod, wo ist dein Stachel? O Tod, wo ist dein Sieg?“ (1. Kor. 15, 55). Oder wenn er an die Gemeinde von Thessaloniki sich vernehmen läßt: „Über die aber, die entschlafen sind, Brüder, wollen wir euch nicht im Ungewissen lassen, damit ihr nicht trauriert, wie die anderen, welche keine Hoffnung haben. Glauben wir, daß Jesus gestorben und auferstanden ist — nun, so wird ja Gott auch durch Jesus die Entschlafenen herbeibringen mit ihm. Denn das sagen wir euch mit einem Worte des Herrn: ... Er, der Herr, wird vom Himmel herabkommen, so wie der Auf ergeht, die Stimme des Erzengels und die Trompete Gottes erschallt und es werden auferstehen die Toten in Christus... und hinauf werden wir bei dem Herrn sein allezeit. So tröstet euch untereinander mit diesen Wörtern.“ (1. Thess. 4, 13 f.)

Der Unterschied ist mit den Händen zu greifen. Dort schwere, trostlose Resignation ob des Unvermeidlichen; hier Siegesstimmung, die den Tod nicht fürchtet, weil sie die Gewissheit der Auferstehung und des ewigen Lebens hat.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Im Königlichen Kunstmuseum sind zur Zeit außer den Empiretapeten, von denen wir vor kurzem be-

richteten, einige höchst interessante alte chinesische Porzellane im orientalischen Saale zu einer kleinen Sonderausstellung vereinigt. Von ihnen mögen die beiden Schönwesen, die eine mit ornamentiertem Grunde, die andere mit leicht reliefierten Verzierungen, die große Vase mit der besonders fräulein Beimalung in Kobaltblau, verschiedene Schüsseln aus der „grünen“ und eine aus der „roten“ Familie, hier hervorgehoben werden. Sie gehören zu den in letzter Zeit gemachten Erwerbungen eines bekannten Dresdner Porzellansammlers und sind dem Museum auf ein Vierteljahr leihweise überlassen.

Arbeitgeberverbände. Obwohl die Organisation der deutschen Arbeitgeberchaft gerade in den letzten Jahren einen gewaltigen Aufschwung genommen hat, herrscht doch in der weiteren Öffentlichkeit, insbesondere auch in den Arbeiterkreisen über dieselbe noch eine ziemlich große Unkenntnis. In den letzteren besteht daher vielfach die Meinung, jeden Arbeitgeberverband ohne weiteres als „Scharfmacherverband“ anzusehen; man vergißt in der Hitze des Kampfes wohl, daß der Arbeitgeberverband die natürliche und notwendige Organisationsform zur Gewerfschaft bildet. Wie aber diese Anerkennung als Arbeitervertreterung vom Arbeitgeberverband fordern kann und fordern muß, so auch umgekehrt der Arbeitgeberverband unbefangene und sachliche Beurteilung in Arbeiterkreisen. Die Voraussetzung dafür ist eine genauere Kenntnis mit der Entwicklung, dem heutigen Stande und der Tätigkeit der Arbeitgeberverbände. Hierzu in kurzen Zügen ein Bild zu entwerfen, ist der Inhalt einer soeben als Heft 11 der „Arbeiterbibliothek“ (München-Gladbach, Westdeutsche Arbeiter-Zeitung) erschienenen Broschüre: „Arbeitgeberverbände“ (32 S., 20 Pf., portofrei 25 Pf.), die sich in ihrem Material im wesentlichen stützt auf die fürstlich als Band 121 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik erschienene Schrift von Dr. Gerhard Nehler: „Die deutschen Arbeitgeberverbände.“ Da für die gegenwärtige soziale Verständigung gegen seitige Kenntnis die Voraussetzung ist, so wäre die Lektüre der Broschüre in Arbeiterkreisen dringend zu wünschen.